

## **Antrag der FDP zum Haushalt vom 01.03.2024**

Sehr geehrte Frau Landrätin,  
liebe Cornelia,  
die FDP-Fraktion stellt zur Kreistagssitzung zum Haushalt 2024 folgende Anträge:

### **1. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung.**

**A. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (§ 4 der Haushaltssatzung) wird auf 50 Millionen € festgesetzt.**

**B. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement (§ 5 der Haushaltssatzung) wird auf 40 Millionen € festgesetzt.**

#### **Begründung:**

Vor der Flut lagen die Höchstbeträge bei 25 Mio € und bei 5 Mio €. Angesichts des erheblichen Anstiegs der Liquiditätskredite, der damit verbundenen erheblichen Zinslasten und auch der zum Teil nicht zwingend notwendigen Inanspruchnahme (siehe SPD-Antrag zum Wiederaufbau) ist eine Begrenzung der Liquiditätskredite erforderlich. Sollte die Grenze erreicht werden, können weitere Liquiditätskredite nur nach Zustimmung der Kreistagsgremien in Anspruch genommen werden.

### **2. Flutzulage**

**Die Flutzulage 2024 wird gestrichen.**

#### **Begründung:**

Für alle Beschäftigten der Kreisverwaltung wurde für die zusätzlichen Belastungen durch die Flut eine sogenannte Flutzulage beschlossen. Kosten insgesamt 4 Millionen €. Diese wurde für 2023 bereits ausgezahlt (2 Millionen €). Für 2024 sind ebenfalls 2 Millionen € im Haushalt vorgesehen. Angesichts der katastrophalen Finanzlage kann sich der Kreis dies nicht mehr leisten. Fraglich ist auch, ob es sinnvoll ist, diese allen Beschäftigten unabhängig davon, ob sie mit ihrer Tätigkeit unmittelbar mit den Flutfolgen zu tun haben, zu gewähren. Ebenso sind sicherlich 2024 eine ganze Reihe neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kreisverwaltung, die jedenfalls unmittelbar nach der Flutkatastrophe selbst noch gar nicht in der Kreisverwaltung beschäftigt waren. Die ebenfalls Flutbetroffenen Kommunen im Kreis sind weniger großzügig bei der Flutzulage, dort wird nicht allem Beschäftigten über 2 Jahre diese Zulage gewährt.

Wie die Antwort auf die entsprechende Anfrage der SPD-Fraktion gezeigt hat, ist die Flutzulage unterm Strich komplett aus Mitteln des Kreises zu finanzieren. Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel reichen für die Flutzulage im Jahre 2024 nicht mehr aus.

### **3. Stellenstreichungen.**

Grundsätzlich: Die Personalkosten der Kreisverwaltung einschließlich ESG sind gravierend angestiegen, und steigen weiter an. Hier ist eine Begrenzung zwingend erforderlich.

**A. Die für den Sitzungsdienst zusätzlich beantragte A 11 Stelle wird gestrichen.**

#### **Begründung:**

Die Notwendigkeit hierfür ist nicht erkennbar.

**B. Die Stelle für den Pressesprecher (derzeit vakant) wird gestrichen.**

#### **Begründung:**

Die Stelle wurde seinerzeit zusätzlich eingerichtet mit dem Argument der Notwendigkeit der Krisenkommunikation in der Folge der Flutkatastrophe. Die akute Katastrophenlage besteht nicht mehr, insofern ist auch keine erhöhte Kommunikation erforderlich. Die Stellenausstattung der Pressestelle im vorherigen Umfang erscheint ausreichend. Verwiesen wird hier auf die umfangreichen Presseaktivitäten der Kreisverwaltung. Die Stellenstreichung ist personalneutral, da die Stelle derzeit vakant ist.

Viele Grüße  
Ulrich van Bebber  
für die FDP-Fraktion im Kreistag Ahrweiler